

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 9. September 2015

Finanzdirektion

21 2013.RRGR.758 Gesetz Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Änderung)

Beilage Nr. 11

2. Lesung

Detailberatung

Präsident. Damit sind wir bei Geschäft 21 angelangt und ich begrüsse die Vizepräsidentin des Regierungsrats, Frau Beatrice Simon, hier im Grossen Rat.

I. Art. 2–5

Angenommen

Präsident. Bei der zweiten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes gehen wir nur noch auf diejenigen Artikel ein, bei denen Anträge mit einer Differenz zur ersten Lesung vorliegen. Das ist der Fall bei Artikel 7a. Wir haben dort einerseits einen gemeinsamen Antrag von FiKo und Regierungsrat und andererseits Abänderungsanträge von FDP und SVP. Nun gebe ich zuerst dem Präsidenten der FiKo, Herrn Grossrat Iseli, das Wort.

Art. 7a

Antrag FDP (Haas, Bern) und SVP (Hebeisen, Münchenbuchsee)
Streichen.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Art. 7a Abs. 6 (neu)

Eventualantrag (bei Ablehnung des Abänderungsantrages 1):

Die Finanzdirektion informiert den Grossen Rat spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes detailliert über die Art und Weise des Vollzugs dieses Artikel, insbesondere über den Umfang des administrativen Aufwandes seitens der Verwaltung und der betroffenen Betriebe.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur zweiten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes. In erster Lesung wurden Artikel 7a und 8 in die Kommission zurückgewiesen, nachdem hier im Grossen Rat eine Vordebatte stattgefunden hatte. Die FiKo hat sich zur Vorbereitung der zweiten Lesung intensiv damit befasst. Sie hat die hier gestellten Anträge in der Kommission diskutiert und sich von der Verwaltung aufzeigen lassen, was sie in der Umsetzung bedeuten würden. Die Verwaltung hatte bereits einen Vorschlag ausgearbeitet, wie die Deklaration unter 7a von den Beitragsempfängern aussehen könnte. Das Ergebnis sehen Sie später im Vortrag zur zweiten Lesung. Der gemeinsame Antrag enthält das, was die Finanzkommission ausgearbeitet hat.

Bei Artikel 7a bestehen Unterschiede. Das Staatsbeitrags-Deklarationsblatt ist bereits erarbeitet, und man könnte damit fahren. Wer dieses ausfüllen muss und wie er das macht, ist auch im Gesetz festgelegt. Ich hoffe, der Grosse Rat kann dem folgen. Artikel 8 bestimmt, welche Betriebe solche

Deklarationen erbringen müssen. Hier gibt es einen Antrag aus dem Plenum, SP, Bhend, der das Wörtchen «und» durch «oder» ersetzen möchte. Das ist ein relativ wesentlicher Unterschied. Wenn es «und» heisst, ist nur betroffen, wer beide Bedingungen erfüllt. Wenn es «oder» heisst, können auch andere betroffen sein. Es handelt sich also um eine Ausdehnung der Deklarationspflicht auf mehr Betriebe. Wir haben diesen Antrag in der FiKo so nicht diskutieren können, und daher kann ich dazu auch nicht als Kommissionssprecher referieren.

Zum Streichungs-Antrag zu Artikel 7a gibt es meines Wissens von Seiten FiKo keine Erläuterungen, denn unseren Antrag sehen Sie im Vortrag. Den Eventualantrag mit dem neuen Absatz 6 zu Artikel 7a haben wir in der Kommission auch nicht besprochen. Somit kann ich auch dazu seitens der Kommission nicht Stellung nehmen. Ich bin nun gespannt auf die Diskussion im Rat. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die beiden Artikel der Vorlage entsprechend zu genehmigen.

Präsident. Nun haben die Antragstellenden das Wort. Für die FDP Herr Grossrat Pfister. Behandeln Sie bitte den Eventualantrag auch gleich in ihrer Begründung, dann kann man beide gemeinsam beraten. Sie haben das Wort, Herr Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Wir haben hier einen Antrag gestellt, nämlich den Eventualantrag. Dieser käme nur zum Zug, wenn die Streichung von 7a nicht angenommen würde. Wir wollen hier eine Übergangsfrist von zwei Jahren, damit man uns aufzeigen kann, wie gross der Aufwand für die vorgesehene Selbstdeklaration ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesem Eventualantrag zuzustimmen, falls eben die Streichung von 7a nicht zum Zuge kommt. Bei einer Zustimmung würde dann Artikel 7a Absatz 6 neu aufgenommen. Wir von der FDP und auch von der Kommission wünschen allerdings die Streichung von Artikel 7a, weil uns der Aufwand einfach zu gross erscheint. Hier handelt es sich ja um Betriebe, die über 50 Prozent vom Kanton subventioniert werden. Ich kann annehmen, dass diese Betriebe die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sicher erfüllen. Darum ist aus unserer Sicht dieser Artikel 7a nicht notwendig.

Präsident. Die zweite Antragstellerin ist die SVP. Hat die SVP einen Sprecher für diesen Antrag? – Jawohl, Frau Grossrätin Hebeisen hat das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Wir fordern schlankere Gesetze und weniger Bürokratie. Daraus resultieren geringere Kosten. Kaum ist jedoch ein Gesetz offen, packen wir bereits wieder neue Regulierungen hinein, so wie hier mit Artikel 7a. Als Mitarbeitende einer KMU kenne ich die Selbstdeklaration aus dem öffentlichen Beschaffungswesen. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht einfach ein A4-Papier, das man einfach so, rasch, rasch, ausfüllen kann. Es ist ein richtiger Papiertiger. Der administrative Aufwand für Betriebe und Verwaltung ist nicht zu unterschätzen. Diese Massnahme generiert noch mehr administrativen Aufwand und wiederum zusätzliche Kosten. Mich interessiert, wie die Staatskanzlei die Richtigkeit der gemachten Angaben betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann und das Selbstdeklarationsblatt mit einem vertretbaren Aufwand überprüfen und dann auch noch stichprobenartig kontrollieren will. Ich bitte Sie, dem Antrag von FDP und SVP zuzustimmen und Artikel 7a zu streichen.

Präsident. Nun können sich die Fraktionen dazu äussern. Zuerst hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim vorliegenden Artikel 7a geht es um ein sehr pragmatisches, sachlich richtiges und mehrstufiges Vorgehen, mit dem man die Forderung der in Bundes- und Kantonsverfassung verankerten Lohngleichheit gewährleisten will. Wir von den Grünen unterstützen diesen Antrag, denn er ist aus unserer Sicht ein guter Kompromiss, der sich auf Selbstdeklaration abstützt. Demnach deklariert sich jedes Unternehmen selber, und erst wenn man merkt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden, kann man weitergehende Massnahmen ergreifen. Es ist somit ein mehrstufiges und unbürokratisches Vorgehen. Die Sprecherin der SVP hat selber gesagt, es gebe ein sehr ähnliches System im Subventionswesen. Das heisst, viele Unternehmungen kennen das bereits. Daher ist es kein ganz neues, sondern ein pragmatisches und trotzdem sehr effektives Instrument.

Nun komme ich zur Frage der Stichproben: Eine Rückmeldung der Verwaltung hat klar darauf hingewiesen, dass es wirklich um Stichproben geht, und es ist klar, dass diese im Rahmen von vor-

handenen Ressourcen gemacht werden und man nicht alle Betriebe kontrollieren kann. Ich glaube, das ist auch nicht die Idee. Vielmehr will man damit darauf aufmerksam machen, dass der Grundsatz umgesetzt werden soll. Mit Stichproben kann man diesem Grundsatz Nachhaltigkeit verschaffen. Daher unterstützt die grüne Fraktion klar den Vorschlag der Finanzkommission als guten, pragmatischen Kompromiss.

Was wollen FDP und SVP? Sie wollen nichts! Das heisst, die Lohngleichheit wird nicht überprüft. Und wenn man betrachtet, dass von unseren 10 Mrd. Franken beinahe die Hälfte an Dritte übertragen wird, würde das ausformuliert eigentlich heissen: Die FDP und die SVP schauen weg. Wir vergeben Staatsgelder, und die Lohngleichheit kontrollieren wir nicht. Da helfen die Grünen nicht mit! Daher lehnen wir den Antrag von FDP und SVP ab.

Noch etwas zum Antrag von Herrn Haas bezüglich der Überprüfung: Wir sind der Meinung, dass man mit Artikel 7a einen pragmatischen Weg gefunden hat und es wirklich sehr sorgfältig und zielgerecht angeht. Wenn man nun einen zusätzlichen Bericht über die administrativen Aufwendungen fordert, dann kann man das natürlich. Doch ein administrativer Bericht bindet Ressourcen, und den Grünen ist es lieber, man steckt diese Ressourcen in die Überprüfung der Umsetzung der Lohngleichheit, als in neue Berichte. Bis anhin habe ich die FDP immer so verstanden, dass sie nicht einfach Berichte generiert haben will. Nun verlangt sie einen Bericht. Wir sind gespannt, was die Finanzdirektorin dazu sagt. Information ist immer gut, aber hier ist wohl das gute, alte Sprichwort «Taten statt Worte» besser. Lieber die Löhne überprüfen, statt Berichte schreiben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Lohngleichheit von Frau und Mann sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Sie erinnern sich gewiss an die Diskussion in der ersten Lesung. Damals baute das Büro für Gleichstellung in diesem Gesetz eine richtige Papierfabrik auf. Dank dem Antrag unserer Fraktionspräsidentin haben wir mit dieser Selbstdeklaration eine pragmatische, einfache und durchführbare Lösung in das Gesetz aufgenommen. Die vorliegende Lösung entspricht dem, was im öffentlichen Beschaffungswesen üblich ist. Sie verursacht minimalen Verwaltungsaufwand, es braucht keine neuen Stellen und die Kontrolle wird mit bestehenden Ressourcen im Büro für Gleichstellung oder bei der Staatskanzlei vorgenommen. Es geht hier immerhin um 4,5 Mrd. Franken, also nicht einfach um einen Klacks. Dafür lohnt es sich meines Erachtens, ein Formular für die Selbstdeklaration auszufüllen.

Viele Organisationen und Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten, unterliegen bereits dem kantonalen Personalreglement. Dort ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer bei gleicher Leistung und gleicher Arbeit auch die gleichen Löhne erhalten. Wer nicht bereit ist, ein solches Formular auszufüllen, kann ja freiwillig auf die Beiträge verzichten.

Nun noch etwas zum Eventualantrag: Wir lehnen diesen ebenfalls ab, wenn Artikel 7a angenommen wird. Denn damit gibt es zusätzlichen, administrativen Aufwand. Annemarie Hebeisen hat die grosse Bürokratie angeprangert, und hier verlangen dieselben Kreise gerade wieder Mehraufwand und Bürokratie, indem sie nach zwei Jahren einen solchen Bericht fordern. Das verstehen wir nicht. Wir bitten Sie, Artikel 7a des Staatsbeitragsgesetzes, wie er von der Kommission ausgearbeitet vorliegt, zuzustimmen und allenfalls den Eventualantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Seit Jahrzehnten werden Frauen in der Frage der Lohngleichheit hingehalten. Die grossen Lohnunterschiede zwischen Männer und Frauen halten sich hartnäckig bei 120 Prozent. Alle wissen das. Es gibt Statistiken und Studien, die das belegen, aber nichts ändert sich. Seit Jahrzehnten wird Besserung gelobt. Die Frauen werden getröstet und mit Versprechungen abgespeist. Freiwillige Massnahmen werden als Lösungen angepriesen, aber fruchten schlussendlich nicht.

Tragisch ist, dass sich diese Lohndiskriminierung ebenfalls auf die Renten von Frauen auswirkt. Viele Frauen werden dadurch doppelt gestraft. Die Regierung ist dieses Problem angegangen und hat eine Lösung vorgeschlagen. Die BDP brachte daraufhin einen abgeänderten Antrag ein, der die Betriebe ein bisschen von ihrem Zusatzaufwand entlastet, aber immer noch wirksam ist. In der FiKo wurde dieser Antrag in Bezug auf seine Umsetzung noch konkretisiert. Und nun haben wir einen Kompromiss, den wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen können.

Wir finden es sehr erfreulich, dass sich die konstruktiven Kräfte in diesem Rat zusammengefunden haben und sich auf etwas einigen konnten. Wenn alle ein bisschen aufeinander eingehen, ist das eben möglich. Diese Kräfte bringen damit zum Ausdruck, dass der Staat eine Verantwortung hat. Der Staat soll nur den Betrieben Beiträge geben, welche die Lohngleichheit auch einhalten. Das ist ein wichtiger Grundsatz, den wir vom Grossen Rat unbedingt aussenden müssen. Natürlich ist das

mit einem gewissen Aufwand verbunden. Es ist jedoch keine Hexerei, und wer die Lohnungleichheit einhält, hat auch nichts zu befürchten. Das Anliegen von gerechten Löhnen ist es doch wert, diesen kleinen Aufwand auf sich zu nehmen.

Noch einmal: Wir haben heute die Chance, einen Fortschritt zu erreichen und einen wichtigen Schritt Richtung Lohnungleichheit zu machen. Diesen Schritt braucht es auch zwingend, denn ohne diese Lohnüberprüfung werden wir nie eine Lohnungleichheit haben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Antrag der Regierung und der FiKo mit viel Überzeugung zustimmen.

Der Antrag über einen neuen Absatz 6 zu Artikel 7a lehnen wir ab. Er ist sehr negativ formuliert. Es ist ein Misstrauensvotum, das darauf abzielt, dieses Gesetz möglichst schnell wieder zu beerdigen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP befürwortet Artikel 7a, wie ihn FiKo und Regierungsrat vorschlagen. Ich sehe darin einen tauglichen Kompromissvorschlag für zweckmässige Kontrollen von Lohnungleichheit. Wir alle wissen ja – und es ist beinahe eine Binsenwahrheit – dass die Lohnungleichheit noch an vielen Orten nicht verwirklicht ist, wie wir gerade in der letzten Woche auch wieder lesen konnten. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton bei diesem Thema vorausgeht und es nicht einfach unter den Tisch wischt.

Auf der andern Seite kann es nicht darum gehen, dass man für diese Kontrollen einen riesigen Apparat aufbaut. Mit der vorliegenden Lösung hat man aus unserer Sicht einen guten Mittelweg gefunden. Wie wir bereits gehört haben, gibt es zuerst eine Selbstdекlaration, und dann werden mit den vorhandenen personellen Ressourcen Stichproben gemacht. Das finden wir vernünftig. Die Anträge der FDP und SVP lehnen wir ab. Vor allem beim Eventualantrag finden wir es etwas seltsam, dass er von der FDP kommt, denn er generiert ja bekanntlich wieder zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Adrian, ich wünsche mir, dass ich noch erlebe, wie wir diesen Artikel streichen können, weil die Lohnungleichheit etabliert ist. Aber leider ist es noch nicht so weit, und deshalb müssen wir nach wie vor ein wenig kontrollieren. Mit der Selbstdекlaration als ersten Schritt haben wir für die zweite Lesung einen sehr guten Vorschlag erhalten. Sie ist ein einfaches Instrument, und erst wenn irgendetwas verdächtig ist, überprüft man das. Zu erwähnen ist auch, dass nur stichprobenartig kontrolliert wird. Mir scheint, der zusätzliche Aufwand befinde sich damit in einem vertretbaren Rahmen.

Wir unterstützen diesen Artikel 7a ganz klar. Wir wollen, dass in diesem vorgeschlagenen, zweistufigen Verfahren kontrolliert wird. Wir haben auch das Gefühl, dass Transparenz bei 4,5 Mrd. Franken, die hier von unseren Steuergeldern in die verschiedensten Institutionen fliessen, doch vorhanden sein soll. Da darf man nicht einfach die Scheuklappen schliessen, wie Sie das wollen. Mich interessiert, wohin mein Steuergeld fliesst und ob es eben an gerechte Stellen geht.

Wir haben in unserer Fraktion ein wenig länger über Artikel 7a Absatz 6 diskutiert, den Eventualantrag. Wir können damit leben, dass man diese Massnahme nach zwei Jahren einmal kontrolliert. Es steht ja hier nicht, es solle mehrmals geschehen. Wir könnten damit leben, dass man einmal eine Aufwand- und Ertrags-Bilanz darüber macht und könnten diesen Antrag unterstützen. Die glp unterstützt Artikel 7a gemäss Vortrag. Das heisst, sie will ihn nicht streichen. Den neuen Absatz 6 zu Artikel 7a würden wir mehrheitlich unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Vieles haben wir schon in der ersten Lesung gesagt. Die SVP hat ihre Haltung nicht geändert. In der Verfassung ist diese Lohnungleichheit bereits definiert, und wir sehen keinen Grund, warum wir das in diesem Gesetz kontrollieren müssen, obwohl die Kontrolle nun nicht mehr so stark ist, wie am Anfang angedacht.

Alle sprechen immer von den KMU, aber auch die Verwaltung sollte von administrativem Aufwand entlastet werden. Das wird immer von allen unterstützt. Aber wenn es konkret wird, wie jetzt hier in diesem Gesetz, dann will man davon nichts mehr wissen. Dann muss man hier noch ein Formular ausfüllen, und da gibt es noch etwas Mehraufwand. Das alles kumuliert sich dann. Deshalb sind wir nach wie vor für das Streichen von Artikel 7a. Den neuen Absatz 6 von Artikel 7a, der von der FDP vorgeschlagen wird, unterstützen wir, denn wir kennen die Auswirkungen noch nicht, wenn Artikel 7a überwiesen wird. Es ist einfach eine Behauptung, dass es nicht viel zu tun gebe, und der Kanton dann damit nicht gross beschäftigt sei. Wir haben hier im Grossen Rat schon oft Behauptungen gehört, dass es nach einem Beschluss so und so herauskommen würde. Sehr oft waren dann die Auswirkungen ganz anders. Deshalb müssen wir diesen Aufwand einer einmaligen Überprüfung in Kauf nehmen. Dann zeigt sich, ob das wirklich bei den betroffenen Betrieben und auch beim Kanton

so schlank durchgeht oder ob es eben doch zu Mehraufwand führt. Dann hätte man eine saubere Grundlage, und wir könnten das Vorgehen allenfalls auch wieder ändern. Deshalb befürwortet die SVP diesen neuen Absatz 6 des Artikels 7a.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU sind dafür, Artikel 7a zu streichen, denn die Lohngleichheit ist ja bereits andernorts vorgeschrieben und braucht nicht noch in jedem Gesetz explizit erwähnt zu werden. Es gibt Mehraufwand, der nicht unbedingt notwendig ist. Falls Artikel 7a angenommen wird, unterstützen wir Artikel 7a Absatz 6. Allerdings sollte der geforderte Bericht dann kurz ausfallen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte keine eigentliche Fraktionserklärung halten, sondern nur noch etwas zum Eventualantrag sagen. Dort geht es in keiner Art und Weise darum, dass wir einen riesigen Bericht erwarten. Bis jetzt haben wir weder in der FiKo noch sonstwo genauen Bericht darüber erhalten, wie diese Selbstdeklaration in concreto ablaufen soll. Ich habe mich auch in der Verwaltung erkundigt. Auch dort ist man noch nicht ganz auf den Fall vorbereitet, dass Sie Artikel 7a beschliessen. Das Verfahren ist innerhalb der Verwaltung noch nicht konsolidiert. In diesem Sinne ist es meines Erachtens nicht falsch, wenn wir hier im Grossen Rat gerne detaillierte Auskunft über die Umsetzung von Artikel 7a in der vorliegenden Form hätten, zumal uns ja erzählt wird, dieser werde mit kleinem bürokratischem Aufwand umgesetzt. Diese Informationen hätte ich gerne. Das braucht keinen Bericht im eigentlichen Sinne, sondern kann im Rahmen des ordentlichen Geschäftsberichts abgehandelt werden. Allerdings genügt ein Zweizeiler nicht, sondern das müsste etwas konkreter sein: Wie läuft es genau ab, mit welchen Formularen und vielleicht auch, welche Erfahrungen man damit bereits gemacht hat. Ich glaube, das ist nicht wahnsinnig viel verlangt, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Zusatz oder Eventualantrag zustimmen könnten.

Präsident. Nun gibt es zu diesem Artikel keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher gebe ich Frau Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Anlässlich der Junisession wurde dieses Gesetz mit 110 zu 18 Stimmen bei 17 Enthaltungen in erster Lesung verabschiedet. Trotzdem wurde die Regelung zur Gewährleistung der Lohngleichheit und das Thema Vergütungsbericht an die Kommission zurückgewiesen, damit dies dort noch intensiver diskutiert wird. Inzwischen wurde die zweite Lesung in der FiKo durchgeführt. Nun beantragen Ihnen Regierungsrat und FiKo, im Bereich der Regelung der Lohngleichheit das Prinzip der Selbstdeklaration zu wählen. Zudem kann im Bedarfsfall die Fachstelle für Gleichstellung verlangen, dass Betriebe einen Nachweis zur Gewährleistung dieser Lohngleichheit erbringen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese einfache und pragmatische Lösung sicherstellt, dass die Regelung griffig ist und doch zu keinem unnötig grossen Verwaltungsaufwand führt. So gesehen, besteht zwischen FiKo und Regierungsrat keine Differenz. Daher beantrage ich Ihnen, Artikel 7a gemäss Vorschlag von FiKo und Regierungsrat anzunehmen. Den Streichungsantrag von FDP und SVP lehnt der Regierungsrat ganz klar ab. Wir haben ja keine Differenz gegenüber der FiKo, und die FiKo will ja Artikel 7a im Gesetz festschreiben.

Nun komme ich zum Eventualantrag: Sehen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, jeder Bericht gibt Arbeit, und wenn Sie hier im Grossen Rat einen kleinen, «gäbigen» Bericht verlangen, dann beschäftigt das bei mir ein bis zwei Mitarbeiter, und vielleicht braucht es dann auch noch die eine oder andere Information aus der Staatskanzlei. Gerade hier im Grossen Rat fordert man immer wieder eine schlanke Verwaltung. Ich bitte Sie daher, verlangen Sie keine unnötigen Berichte. Der Regierungsrat lehnt somit auch den Eventualantrag ab.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir Artikel 7a. Ich stelle den gemeinsamen Antrag von Regierung und FiKo dem Streichungsantrag gegenüber. Wer den Antrag von Regierungsrat und FiKo annehmen will, stimmt ja, wer ihn streichen will, stimmt nein.

Abstimmung Art. 7a (Antrag Regierung/FiKo gegen Streichungsantrag FDP/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag Regierung/FiKo

Ja	73
Nein	68
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag von Regierung und FiKo zugestimmt. Damit ist Artikel 7a nicht gestrichen, und wir stimmen nun über den Eventualantrag ab, das heisst, über die Frage, ob in Artikel 7a der erläuterte Absatz 6 eingefügt werden soll. Wer den Antrag der FDP für einen neuen Absatz 6 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7a Abs. 6 neu, Antrag FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	64
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen. Damit gibt es einen neuen Absatz 6 in Artikel 7a.

Art. 8 Abs. 4

Antrag SP (Bhend, Steffisburg)

Betriebe, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten durch den Kanton subventioniert werden ~~und~~ oder die Staatsbeiträge von mehr als einer Million Franken jährlich erhalten, geben in einem Vergütungsbericht ... (Restlicher Text des Artikels gemäss Antrag der Kommission).

Präsident. Nun kommen wir zum nächsten Artikel mit Anträgen. Das ist Artikel 8 Absatz 4. Ich gebe auch hier zuerst dem FiKo-Präsidenten das Wort und dann dem Antragssteller. – Der FiKo-Präsident wünscht das Wort nicht mehr, dann hat nun der Antragssteller das Wort.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, warum die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Gefühl hat, dass der Artikel in seiner momentanen Fassung nicht sehr gut greift. In der von der Kommission vorgelegten Form setzt er zwei Sachverhalte voraus, damit man diese Saläre überhaupt deklarieren muss. Die betroffene Institution muss mindestens zu 50 Prozent vom Kanton Bern finanziert werden. Zusätzlich zu dieser Bedingung muss sie vom Kanton Bern auch mehr als eine Million Franken erhalten. Wir haben abklären lassen, was das bedeutet und merkten, dass es viel zu wenig greift. Ich zeige Ihnen das am krassesten Beispiel, nämlich an der stationären Langzeitpflege, wo ich selber direkt betroffen bin. Aufgrund dieses Artikels müsste ich, je nachdem, was wir beschliessen, meinen Lohn offenlegen oder eben nicht.

In der stationären Langzeitpflege wird vom vorgelegten Artikel keine Institution betroffen sein, wenn unser Antrag nicht durchkommt. Dorthin fliesst aber wohl ungefähr eine Milliarde Franken an Geld von Krankenkassen, Ergänzungsleistungen und Kanton. Warum ist nun in diesem grossen Markt niemand betroffen? Viele erhalten zwar vom Kanton Bern eine Million Franken oder mehr, aber niemand erhält mehr als 50 Prozent seiner Gesamtkosten. Diverse Institutionen finanzieren sich zudem durch einen Selbstzahleranteil, einen Anteil Ergänzungsleistungen, die nicht direkt eingerechnet werden, und vor allem durch einen grossen Anteil von den Krankenkassen, die diese Tarife ergänzen oder übernehmen.

Ich denke, es kann nicht das Ziel des Gesetzgebers sein, dass man so grosse Teile nicht berücksichtigt, wenn man schon eine solche Deklarationspflicht macht. Dann müssten meines Erachtens gleiche Pflichten für alle gelten und vor allem dort, wo es wirklich einschränkt. Ich habe die Rechnung bei unserer Institution nicht ganz genau gemacht. Ich habe den Eindruck, da fließen zwischen 10 und 15 Mio. Franken Staatsgelder vom Kanton Bern hinein, und ich müsste – bei der heutigen Formulierung – nicht deklarieren. Das finde ich falsch gegenüber dem, was die FiKo beim Formulie-

ren dieses Artikels beabsichtigte.

Es gibt auch andere Bereiche, wo es ähnlich ist. Es gibt noch ein anderes System, nämlich die Restfinanzierung. Dort wären mit der gegenwärtigen Formulierung nur 60 von 179 Institutionen betroffen. Wenn der Antrag der SP-JUSO-PSA durchkommen würde, wären wahrscheinlich beinahe alle betroffen, denn dort ist das Finanzierungsmodell anders, und die meisten erhalten über 50 Prozent Staatsbeiträge. Bei der Spitem wäre gemäss heutiger Formulierung genau eine Institution betroffen. Auch dort wären es wahrscheinlich mehr, weil wohl einige mehr als eine Million Franken erhalten, und eben mit meiner Formulierung nur noch eine der beiden Bedingungen erfüllt sein muss.

Dann gibt es auch noch die Institutionen der Existenzsicherung, Suchthilfe und Integration. Dort besteht noch eine interessante Frage. Man muss sich überlegen, welche Zahl man für die Deklarationspflicht nimmt, diejenige vor dem Lastenausgleich oder danach. Da bin ich auch klar der Meinung, dass es keine Rolle spielt, ob das Geld von den Gemeinden oder vom Kanton kommt. Das ist vielleicht noch eine weitere Schwierigkeit. Nach dem Willen des Gesetzgebers müssen doch einfach Steuergelder oder öffentliche Gelder angerechnet werden, egal woher sie kommen. Deshalb gehe ich davon aus – und das vielleicht zuhause des Protokolls –, dass man jeweils die Zahlen vor dem Lastenausgleich nimmt. Da können dann vielleicht die andern Fraktionssprechenden noch ergänzen, wie sie das genau haben möchten.

Dann haben wir die Asylsozialhilfestellen. Dort sind im Moment nur zwei Institutionen betroffen, denn viele erhalten noch Bundesgelder, oder eine andere Finanzierung steht im Hintergrund. Auch dort sind meines Erachtens mit unserem Antrag mehr Institutionen betroffen, denn verschiedene erhalten mehr als eine Million Franken.

Ich komme zum Schluss. Es gibt vielleicht noch einen Nachteil, dass es nämlich vermehrt kleinere Institutionen betreffen würde. Ich kann einfach sagen, in unserem Unternehmen würde das Deklarieren dieser Löhne ein Aufwand von einer halben Stunde verursachen. Ich kann mir auch vorstellen, dass der Regierungsrat für kleine Unternehmen, die beispielsweise Staatsbeiträge von weniger als einer halben Million Franken erhalten, ein vereinfachtes Formular macht. Ich denke, hier findet sich eine Lösung, die nicht allzu aufwendig ist. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, sodass wir wirklich einen Artikel haben, der greift.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Ich gebe das Wort dem FiKo-Sprecher. Wollen Sie jetzt etwas sagen? – Nein, dann kommen wir zu den Fraktionen. Ich gebe Grossrat Blank für die SVP-Fraktion das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es ist tatsächlich so, wie vom Vorredner ausgeführt. Es wäre eigentlich stossend, wenn Betriebe, die über eine Million Franken erhalten, keine Rechenschaft ablegen, weil diese Unterstützung weniger als 50 Prozent ihrer Gesamtkosten ausmacht. Wenn man das Ganze abwägt, muss man in Kauf nehmen, dass eben auch kleinere Betriebe in die Deklarationspflicht fallen; die zwar keine halbe Million Franken erhalten, aber zu 50 Prozent vom Kanton finanziert werden. Grossrat Bhend hat gut dargelegt, welche Beispiele und Bereiche dies betrifft. Deshalb wird die SVP diesen Antrag unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Nun bin ich gerade ein bisschen verwirrt. Sie haben doch jetzt für die SVP-Fraktion gesprochen, Herr Blank? – Entschuldigen Sie, es hat sich noch jemand für die SVP angemeldet. – Gut, das war ein Falscheintrag. Dann übergebe ich das Wort an Jakob Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir machen es uns effektiv etwas schwer mit diesem Abänderungsantrag. Die Ausführungen von Patric Bhend haben uns ein Stück weit überzeugt, was die grossen Institutionen betrifft. Allerdings gibt es auch sehr kleine Institutionen. Ich denke dabei an Organisationen mit 3 Personen, die 60 bis 70 Prozent Staatsbeiträge erhalten um ihre Kosten zu decken und die dann einen Vergütungsbericht machen müssen. Ich stelle mir den Aufwand vor, den ein solcher verursacht. Ich glaube, es ist nicht ganz damit gemacht, dass man einfach nur die Löhne deklariert und dies dann einschickt, wie Patric Bhend gesagt hat. Unter einem Vergütungsbericht verstehe ich schon etwas anderes.

Wenn man es allerdings so betrachtet, wie er es bei diesen grossen Institutionen erläutert hat, dass diese nämlich nicht unter die Bedingung von 50 Prozent fallen und deshalb ohne Selbstdeklaration durchkommen, leuchtet es ein, dass man diesem Artikel 8 Absatz 4 zustimmen soll. Dabei muss

man allerdings wieder überlegen, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich rein darum, ob man die Löhne der Angestellten offen deklariert. Etwas despektierlich gesagt: Es geht um ein bisschen Voyeurismus. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig. Einige werden Artikel 8 Absatz 4 zustimmen, und eine knappe Mehrheit wird ihn ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben diesen Artikel in der Fraktion besprochen und kamen zur Auffassung, dass man ihn ablehnen sollte. Man hat die Diskussion eigentlich mit der Regelung angefangen, dass das Gesamtsalär angegeben werden soll. Dann haben wir in der FiKo beschlossen, stattdessen die einzelnen Saläre der Betroffenen offenlegen zu lassen. Das war für uns okay. Und nun kommt eine dritte Verschärfung, indem man «und» durch «oder» ersetzt. Das hätte vor allem bei kleinen Institutionen zur Folge, dass sie einen formellen Vergütungsbericht ausarbeiten müssen. Stellen Sie sich einmal eine Behindertenwerkstatt mit 200 000 Franken Gesamtbudget vor, von dem die Hälfte subventioniert ist. Sie müsste in Zukunft einen Vergütungsbericht ausarbeiten. Ich glaube, so wie die Bestimmung bisher formuliert ist, ermöglicht sie auch den kleinen Betrieben, ohne zusätzliche Bürokratie auszukommen. Darum möchten wir beim Antrag der FiKo bleiben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat sich bereits im Vorfeld dafür stark gemacht, dass wir bei diesen 4,5 Mrd. Franken Staatsbeiträgen, die wir hier zu Recht an Dritte weitergeben, Transparenz über die Löhne auf der Stufe der Führungsorgane wollen, also bei Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung. Das ist ein berechtigtes Anliegen, und ich erinnere an all diejenigen hier, die auch der Volksinitiative Minder zugestimmt haben, die genau dasselbe will. Ich glaube, dieser Grundsatz ist hier auch nicht mehr bestritten, und wir sind froh um diesen grundsätzlichen Konsens.

Was der vorliegende Antrag der FiKo uns nun unterbreitet, ist eine Klärung bezüglich Verweis auf das Obligationenrecht: Was genau muss ausgewiesen werden? Ich erinnere hier daran, dass wir im Spitalversorgungsgesetz eine sehr ähnliche Formulierung haben. Hier wurde das nun präzisiert, die Formulierung ist besser als diejenige damals im Spitalversorgungsgesetz. Sie garantiert, dass wir eben nicht dasselbe Problem haben wie dort, wo der eine Verwaltungsrat findet, sie würden nicht dazugehören und es daher nicht offenlegen. Hier wird für alle, die dem Gesetz unterliegen, Transparenz geschaffen.

Die FDP sagt, das sei sehr aufwendig, und ich erinnere daran, dass es bei den Spitälern im Jahresbericht einfach einen kleinen Absatz von drei Zeilen gibt. Das würde hier heissen, dass man bei einer kleinen Institution einfach schreibt: Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin hat ein Salär von XXX Franken und der Verwaltungsrat mit diesen und diesen Mitgliedern hat soundso viel Franken Gehalt. Das hat ja auch Motionär Bhend gesagt, und das ist kein Bericht, sondern es sind einfach drei Zeilen, wo man sieben Daten oder vielleicht zehn einfüllen muss. Die Lohnbuchhaltung hat diese ohnehin. Das ist ein absolut minimaler Aufwand und somit kein eigentlicher Bericht, wie vorher suggeriert wurde.

Der Antrag Bhend wird von der grünen Fraktion unterstützt. Es handelt sich um eine Präzisierung, die bedeutet, dass mehr Betriebe diesem Vergütungsbericht unterliegen. Für mich als Mitglied der grünen Fraktion ist Absatz 5 von Artikel 8 wichtig, worin steht, der Regierungsrat regle allfällige Ausnahmen durch eine Verordnung. Wir, oder eben die Regierung, haben damit immer noch die Gelegenheit, auf Verordnungsstufe kleinste Institutionen als Ausnahmen zu bezeichnen, bei denen die Deklarationspflicht wirklich keinen Sinn macht. Die Verordnung wird uns ja dann zur Kenntnis gebracht. Daher unterstützt die grüne Fraktion den Antrag der FiKo mit der Ergänzung der SP. Wir unterstützen also beide Anträge.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Ich bitte die Fraktionen, die sich noch nicht geäußert haben, sich anzumelden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben uns hier in der Tat mit der Entscheidung auch etwas schwer getan. Patric hat den Sachverhalt aber nun sehr klar ausgeführt. Wir müssen schauen, dass es bei diesen Staatsbeiträgen wirklich eine Transparenz gibt. Und wir haben uns auch überzeugen lassen, dass sich gerade bei den Institutionen, die zwar keine ganz grossen Beträge erhalten, aber immerhin eine Million Franken, der Aufwand durchaus im Rahmen hält. Die Präzisierung ist aber auch bei kleineren Beträgen noch wünschenswert. Wir sind für Transparenz und können diesen Antrag mit seiner kleinen Änderung durchaus unterstützen. Es gibt eben auch die Möglichkeit der Regierung, Ausnahmen zu gewähren, wenn die Deklaration wirklich keinen Sinn

macht, wie Nathalie Imboden bereits gesagt hat. Da überlasse ich es der Regierung, eine klare Ausscheidung vorzunehmen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Pfad. Wir sagen, Transparenz ja, aber mit einer pragmatischen Lösung! Wir unterstützen die kleine Änderung von Patric Bhend.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Die Anmeldung ist offen für Einzelsprecher.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Mehrheit der EVP unterstützt den Antrag der Kommission, weil wir nämlich verhältnismässig handeln und Gesetze erlassen wollen. Der Antrag Bhend würde den Kreis der Betriebe, die diesen Bericht abliefern müssten, bekanntlich ausweiten. Doch er würde nicht unbedingt einen besseren Filter anlegen, um diejenigen zu erfassen, die in der Leitung einer solchen Organisation wirklich grosse Löhne abzocken. Wir finden es einerseits natürlich wichtig, dass ein solcher Bericht erstellt werden muss, nämlich von denjenigen Unternehmen, denen das wirklich möglich wäre und nicht von denjenigen, die ohnehin von den Beiträgen her und von den Löhnen, die sie bezahlen müssen, so strukturiert sind, dass sie das gar nicht können. Nur bei den Organisationen, die eine gewisse Grösse haben, über ein gewisses Budget verfügen und eben nicht gewisse Löhne an alle Leute auszahlen müssen, wird die Lohnhöhe der Leitung überhaupt zum Problem. Bei den übrigen macht es keinen Sinn, dass sie Rechenschaft ablegen müssen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Nun hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat hatte keine Gelegenheit, diesen Antrag zu besprechen. Es wäre schon ideal, solches vor einer zweiten Lesung eines Gesetzes in der Kommission zu diskutieren. Scheinbar ist das ja auch schon länger ein Diskussionspunkt. Wir hatten auch keine Zeit um abzuschätzen, welchen Mehraufwand dies verursachen würde. Deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, in welchem Ausmass Unternehmungen betroffen wären.

Ehrlicherweise muss man wohl sagen, dass es sich hier um einen politischen Entscheid handelt: Will man mehr oder weniger Transparenz. Diesen Entscheid kann ich Ihnen nicht abnehmen. Ich möchte Ihnen aber noch etwas sagen: Wenn der Entscheid heute positiv für den Antrag Bhend ausfällt, dann hat der Regierungsrat keine Möglichkeit mehr, ein bisschen zu justieren. Denn hier steht, dass die Verordnung allfällige Ausnahmen regeln würde. Mit dieser Wortwahl hat die Regierung keinen Handlungsspielraum mehr; dann ist alles fixiert. Das muss man sich einfach bewusst sein, wenn man diese Entscheidung trifft. Eine Abstimmungsempfehlung kann ich Ihnen nicht geben, weil ich dies in der Regierung nicht diskutieren lassen konnte.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Die Antragsteller und der Kommissionspräsident wünschen das Wort nicht mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 8 Absatz 4. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüber stellen und dann über die Genehmigung des obsiegenden noch einmal abstimmen lassen. Ist das so in Ordnung? – Gut. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der FiKo zustimmt, stimmt ja und wer dem Antrag der SP zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8 Abs. 4, Antrag Regierung/FiKo gegen Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag Regierung/FiKo

Ja 37

Nein 107

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der SP zugestimmt und den Antrag des Regierungsrats und der FiKo abgelehnt. Nun werden wir über die Genehmigung von Artikel 8 Absatz 4 gemäss Antrag SP abstimmen. Wer ihn annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung: (Art. 8 Abs. 4 gemäss Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 141

Nein 4

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag der SP genehmigt. Damit kommen wir zu Artikel 8 Absatz 5.

Art. 8 Abs. 5, Art. 9, 11–13c (neu), Art. 15, 15a, 19, 20a (neu), 21, 22 und Anhang I

Angenommen

II., III

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über das Staatsbeitragsgesetz 2. Lesung. Wer den Gesetzesänderungen in dieser Form zustimmt, stimmt ja. Wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Staatsbeitragsgesetz StBG; Änderung; 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 147

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diese Änderungen genehmigt. Damit ist Geschäft 21 bereinigt. Mir liegen in der Zwischenzeit die Wahlergebnisse der verschiedenen Wahlen vor. Besten Dank für die Arbeit der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Nun gebe ich diese Wahlergebnisse in der Reihenfolge, wie sie im Kuvert lagen, bekannt.

Resultate der Wahlen

Geschäft 2015.RRGR.736 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied SAK

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Stefan Costa mit 144 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.732 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Andrea de Meuron mit 138 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.733 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Jakob Schwarz mit 141 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.748 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Hans-Rudolf Saxer mit 145 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.731 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK

Bei 146 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Simone Machado-Rebmann mit 133 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.737 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Hans-Rudolf Saxer mit 144 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.734 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 143 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 22 und ungültig 0, in Betracht fallend 121, wird bei einem absoluten Mehr von 61 gewählt:

Daniel Beutler mit 99 Stimmen

Diverse erhielten 22 Stimmen.

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.735 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU in den Ausschuss IV der JuKo

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Jakob Schwarz mit 139 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.813 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Martin Boss mit 139 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.738 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 1, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Roger Zuber mit 95 Stimmen

Caroline von Samson-Himmelstjerna erhielt 51 Stimmen.

(Applaus)

Präsident. Damit sind unsere Kommissionen wieder vollständig besetzt. Ich gratuliere allen Mitgliedern zu ihren Ergebnissen und wünsche in der neuen Zusammensetzung eine gute Zusammenarbeit. Ich gratuliere auch Herrn Zuber zu seiner Wahl und wünsche schon jetzt viel Genugtuung und Erfolg bei seiner Tätigkeit am Obergericht.